

Informationen über Finanzinstrumente nach dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333

In dem Infoblatt beschreiben wir Dienstleistungen rund um das Geschäft mit Finanzinstrumenten. Wir erklären Ihnen die wichtigsten Eigenschaften und Funktionsweisen unserer Dienstleistungen.

Wenn es rechtlich notwendig ist, verwenden wir vereinzelt bestimmte, gesetzlich vorgesehene Fachbegriffe. Wir erklären dann die Begriffe.

Das Infoblatt ist eine reine Information. Rechtlich gilt, was in dem Vertrag steht, den Sie mit Ihrer Bank schließen.

Was ist ein Finanzinstrument?

Ein Finanzinstrument ist ein Nachweis, dass Sie eine Beteiligung an einem Unternehmen oder ein Schuldverhältnis haben. Unter Schuldverhältnis versteht man eine meistens vertragliche Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Personen oder Unternehmen, in der Rechte und Pflichten geregelt werden. Heute gibt es keine Finanzinstrumente mehr auf Papier. Ihre Finanzinstrumente befinden sich digital auf einem Depot, ähnlich wie Geld auf Ihrem Konto.

Zu den Finanzinstrumenten gehören

- Wertpapiere, zum Beispiel Aktien, Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine
- Anteile an Investmentfonds
- Derivate

Was ist ein Depot?

Auf einem Depot werden Finanzinstrumente verwahrt. Wenn Sie Finanzinstrumente kaufen, werden diese auf ein Depot gebucht. Ein Depot ist Voraussetzung dafür, dass Sie Finanzinstrumente kaufen und verkaufen können. Käufe und Verkäufe nennen wir auch Transaktion. Das Depot ist in anderen Worten ein besonderes Konto für Ihre Finanzinstrumente – ein digitaler Ort zur Aufbewahrung.

Was brauchen Sie, um ein Depot zu eröffnen?

Sie können ein Depot bei einer Bank eröffnen. Dafür brauchen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis, zum Beispiel einen Personalausweis oder Reisepass. Nachdem die erforderlichen Dokumente ausgefüllt und unterschrieben wurden, eröffnet die Bank das Depot und Sie erhalten den Depotvertrag.

Sie können ein Depot bei vielen Banken auch über das Internetbanking eröffnen. Ihre Bank gibt Ihnen dazu Auskunft.

Was ist ein Verrechnungs-Konto?

Sie benötigen für ein Wertpapierdepot auch ein Konto. Dieses Konto heißt Verrechnungskonto. Über dieses Konto verrechnen wir den Kaufpreis für Wertpapiere und die Entgelte der Bank. Sie erhalten auf dieses Konto Ihre Dividenden (Gewinnbeteiligung), Zinsen

und Gelder aus dem Verkauf von Wertpapieren. Je nach Bank können Sie dafür ein bestehendes Konto verwenden oder ein eigenes Konto eröffnen.

Was ist Vermögensverwaltung?

Bei einer Vermögensverwaltung bzw. Portfolio-Verwaltung oder Asset Management verwalten wir Ihre Finanzinstrumente für Sie. Wir dürfen dann Finanzinstrumente in Ihrem Namen und auf Grundlage, der vorher festgelegten und mit Ihnen vereinbarten Anlage-Richtlinien, kaufen und/oder verkaufen.

Was ist ein Fondsplan?

Mit einem Fondsplan legen Sie in regelmäßigen Zeitabständen Geld in Wertpapiere an. Sie können die Geldbeträge einmal pro Monat zahlen. Sie können aber auch andere Zeitabstände wählen.

So können Sie Ihre Anlage-Entscheidungen treffen

Sie können Wertpapiere ohne Beratung (beratungsfreies Geschäft) oder mit einer Anlageberatung kaufen.

Was ist eine Anlageberatung?

Bei der Anlageberatung empfiehlt Ihnen die Bank Finanzinstrumente, die zu Ihren Wünschen und Vorgaben passen.

Um eine Anlageberatung machen zu können, benötigt die Bank folgende Informationen von Ihnen, die im so genannten „Anlegerprofil“ erfasst werden:

- Welche Anlageziele verfolgen Sie?
- Welche Erfahrungen und Kenntnisse haben Sie in Bezug auf Finanzinstrumente?
- Wie hoch ist Ihr Einkommen, Ihr Vermögen und Ihre monatlichen Ausgaben?
- Wie lange möchten Sie Ihr Geld anlegen?
- Könnten Sie einen Verlust an Ihrem Kapital tragen?
- Ist Ihnen Nachhaltigkeit bei Ihrer Wertpapieranlage wichtig?
- Wie risikoreich möchten Sie investieren?

Anhand dieser Angaben kann die Bank prüfen, ob ein Finanzinstrument für Sie geeignet ist und kann Ihnen dann entsprechende Finanzinstrumente empfehlen.

Was ist ein beratungsfreies Geschäft?

Beim beratungsfreien Geschäft gibt die Bank keine Empfehlung zu einem Wertpapier oder Finanzinstrument ab. Sie geben beim beratungsfreien Geschäft der Bank bekannt, welches Finanzinstrument Sie kaufen oder verkaufen möchten. Die Bank prüft dann nur, ob Sie aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich in der Lage sind, das Risiko im Zusammenhang mit dem Produkt zu verstehen. Denkt die Bank, dass Sie die Risiken eines Auftrags nicht einschätzen können, dann warnt die Bank Sie vorher. Sie können aber darauf bestehen, dass Ihr Auftrag trotzdem ausgeführt wird.

So können Sie ein Finanzinstrument kaufen oder verkaufen

Was ist ein „Wertpapierauftrag“ und wie können Sie ihn erteilen?

Ein „Wertpapierauftrag“ ist ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Art und Anzahl von Finanzinstrumente. Er wird oft auch mit dem englischen Begriff „Order“ bezeichnet.

Sie können Ihre „Wertpapieraufträge“ wie folgt erteilen, wenn dies mit Ihnen vereinbart ist:

- **In der Filiale** zu den Öffnungszeiten persönlich bei Ihrem/Ihrer Kundenbetreuer*in
- **Per Telefon** zu den Öffnungszeiten telefonisch bei Ihrem/Ihrer Kundenbetreuer*in

- **Mit dem Internetbanking „meineBTV“** persönlich rund um die Uhr über Computer, Smartphone oder Tablet.

Wichtig: „Wertpapieraufträge“ mit dem Internetbanking „meineBTV“ sind immer ein beratungsfreies Geschäft.

Welche Informationen sind für einen „Wertpapierauftrag“ notwendig?

Je nach Art des „Wertpapierauftrags“ werden folgende Informationen benötigt:

- Name des Finanzinstruments oder die Kennnummer (ISIN)
- ISIN ist eine Abkürzung für 4 englische Wörter. Diese Wörter heißen: International Securities Identification Number. Auf Deutsch übersetzt heißt ISIN: Internationale Wertpapierkennnummer.
- Marktplatz
- Ein Marktplatz ist ein (digitaler) Markt, an dem Sie Finanzinstrumente handeln können.
- Anzahl
- Stückpreis
- Gesamtpreis
- Gültigkeitsdatum
- Das Gültigkeitsdatum legt fest, wie lange Ihr Wertpapierauftrag gültig ist.
- Art der Auftragsausführung

Entgelte und Steuern

- **Welche Entgelte können anfallen?**

Im Geschäft mit Finanzinstrumenten fallen unterschiedliche Entgelte an. Die Entgelte vereinbaren wir mit Ihnen im Schalter- und Preisaushang. Dieser liegt in den Filialen der BTV auf.

- **Müssen Sie Gewinne aus Geschäften mit Finanzinstrumenten versteuern?**

Sie müssen für Erträge aus Finanzinstrumenten grundsätzlich die Kapitalertragsteuer (KESt) bezahlen. Unter Erträgen versteht man besonders Gewinne aus Verkäufen von Finanzinstrumenten, Dividenden und Zinsen. Die depotführende Bank führt die KESt direkt an das Finanzamt ab. Sie müssen hier nichts weiter tun.

Bitte beachten Sie: Die Bank berät Sie nicht zu Ihren persönlichen Steuerfragen. Die steuerlichen Auswirkungen einer Veranlagung sind immer von Ihren persönlichen Umständen abhängig. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre Steuerberatung.

Kosten-Ausweis und Depotauszug

- **Was ist ein Kosten-Ausweis?**

Der Kosten-Ausweis ist eine Übersicht der Entgelte, die bei einem Kauf oder Verkauf (Transaktion) von Finanzinstrumenten oder anderen Dienstleistungen entstehen können.

Je nach Zeitpunkt des Geschäfts gibt es drei Arten eines Kosten-Ausweises:

- **Vor der Transaktion**

Die Kosten-Vorschau gibt Ihnen bereits vor einem Kauf oder Verkauf einen Überblick über die wahrscheinlichen Entgelte und die Auswirkungen auf den Ertrag.

- **Nach der Transaktion**

Die „Wertpapierabrechnung“ zeigt nachträglich die tatsächlich angefallenen Entgelte. Wir schicken ihnen den Kosten-Ausweis so schnell wie möglich nach der Transaktion. Es kann sein, dass Sie den Kosten-Ausweis erst am 1. Geschäftstag nach der Transaktion erhalten.

- **Jährlich**

Der nachträgliche Kostenausweis (Ex-Post Kostenausweis) zeigt Ihnen alle Entgelte und Zuwendungen, die innerhalb eines Jahres angefallen sind. Sie erhalten den Kosten-Ausweis am Beginn des zweiten Quartals des darauffolgenden Kalenderjahres. Z. B. für das Jahr 2024 erhalten Sie den Kostenausweis zwischen April oder Mai 2025.

Was ist ein Depotauszug?

Der Depotauszug zeigt Ihnen welche Finanzinstrumente in welcher Stückzahl und zu welchem Kurswert in Ihrem Depot liegen. Sie erhalten den Depotauszug vierteljährlich.

Vertragslaufzeit und Kündigung

- **Wie lange läuft Ihr Depotvertrag?**

Ihr Depotvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das bedeutet, er hat kein vorher festgelegtes Enddatum.

- **Wie können Sie den Depotvertrag beenden?**

Um den Depotvertrag zu beenden, müssen Sie ihn kündigen. Das können Sie jederzeit tun. Sie müssen aber eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten.

Die Bank kann den Depotvertrag auch kündigen. Dazu muss sie aber eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einhalten.

Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, können Sie oder die Bank den Depotvertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung gilt dann sofort.

Übertrag von Finanzinstrumenten

- **Wie können Sie Ihre Finanzinstrumente auf ein anderes Depot übertragen?**

Sie können Ihre Finanzinstrumente von einem Depot auf ein anderes Depot bei Ihrer Bank oder auf ein Depot bei einer anderen Bank übertragen.

Beim Depotübertrag entstehen im Normalfall Kosten und es kann Kapitalertragsteuer (KESt) anfallen. Sie können während des Depotübertrags nicht auf Ihre Finanzinstrumente zugreifen.